

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 13.12.2019

Anfrage Nr.: 0107/2019/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 21.11.2019

Betreff:

Immobilie Kirchheimer Weg 67

Im Gemeinderat am 21.11.2019 zu Protokoll genommene Frage:

Gibt es einen absehbaren Zeitplan für die Immobilie im Kirchheimer Weg 67? Die Situation ist sehr schwierig. Es gibt Schimmelbefall, es gibt Brandschutzmängel, einfach eine ganze Reihe von Problemen. Wissen wir konkret, wie es da vorangehen wird? Wann werden konkret die Mängel beseitigt?

Antwort:

Die Immobilie Kirchheimer Weg 67 steht im Eigentum der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz (GGH) und ist an die Stadt Heidelberg als Obdachlosenunterkunft zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen vermietet.

Sie ist das letzte Objekt der Obdachlosenunterkünfte im Quartier Mörgelgewann/Kirchheimer Weg, das als nicht sanierungswürdig eingestuft wurde.

Aufgrund der geplanten Entwicklung des Kirchheimer Wegs als Teil des Baulandprogramms Wohnen, das der Gemeinderat am 14.12.2017 beschlossen hat, ist eine Sanierung der Immobilie nicht vorgesehen.

Das Objekt soll deshalb sukzessive entmietet und abgerissen werden. Dies erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Amt für Soziales und Senioren und der GGH. Acht Wohnungen stehen bereits leer.